

## Wahlprüfsteine des LER zur Schulpolitik in MV

Im Vorfeld der Landtagswahlen bat der Landeselternrat demokratische Parteien um kurze, (max. 600 Zeichen!) präzise Antworten auf Fragen zur Schulpolitik in unserem Bundesland.

	DIE LINKE	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	SPD	CDU
<b>Schulsystem</b>					
1. Welche Änderungen des föderalen Bildungssystems zugunsten deutschlandweit einheitlicher Strukturen hält Ihre Partei für notwendig?	<p>Wir halten ein staatlich verantwortetes bundesweit einheitliches Bildungssystem für den besten Weg. Dabei ist das längere gemeinsame Lernen, möglichst bis zur 10. Klasse in einer Schulart ein grundlegendes Ziel. Wegen der grundgesetzlich festgelegten föderalen Verantwortlichkeit für die Bildung, wird es allerdings auch in Zukunft zunächst nur eine partielle Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern geben. Wir sehen deshalb vor allem einheitliche Standards und Strukturen für folgende Fälle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Neuordnung der Vielzahl von Schularten zu einem (höchstens) zweistufigen System beginnend nach der 8. Klasse, bis zum Abschluss der Mittleren Reife oder Abitur.</li> <li>▪ Möglichst einheitliche zwischen den Ländern abgestimmte Lehrpläne und Bildungsstandards und danach einheitliche Prüfungen.</li> </ul>	<p>Wir Liberale setzen uns dafür ein, dass die Schulen auf der Grundlage von selbst entwickelten Schulprogrammen und Schulprofilen Lern- und Entwicklungsprozesse selbst gestalten können. In deren Kern muss aber eine angemessene individuelle Förderung jedes Schülers stehen. Wichtige Orientierung dafür sind die bestehenden bundesweit gültigen Bildungsstandards, die Ergebnisse von zentralen Abschlussprüfungen und von Schulleistungstests. Die FDP fordert, dass die Schulen auf eben dieser Grundlage ihre schulinternen Rahmenpläne für die Entwicklung von Sach-, Methoden und Sozialkompetenzen erarbeiten.</p> <p>Wettbewerb, auch in der Bildung, bedeutet Zukunftsfähigkeit und darf kein kontaminiertes Wort in unserem föderalen Staat werden. Erfolgreiche Länder verdanken ihre Wertschöpfung und ihren Erfolg kenntnis- und leistungsbereiten Menschen und klugen Ordnungsrahmen, in denen diese ihre Aktivitäten entwickeln und Verantwortung für ihre eigene Biografie übernehmen können. Deshalb lehnen wir eine vollständige Übertragung der Bildungshoheit von den Ländern auf den Bund ab. Wir setzen uns aber für die Abschaffung des durch SPD und CDU/CSU im Rahmen der Föderalismusreform II in der Verfassung verankerten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich ein. Dadurch könnten neue bildungspolitische Initiativen entstehen sowie zielgerichtet Schlüsselprojekte durch den Bund im Einvernehmen mit den Ländern finanziert werden. Zudem fordern wir Liberale eine Reform der Kultusministerkonferenz (KMK). Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips ist die KMK bei der Vereinbarung einheitlicher Bildungsstandards relativ handlungsunfähig. Für Familien ist es aber unzumutbar, wenn Kinder bei einem Umzug ein oder mehrere Schuljahre wiederholen müssen, nur weil die Länder die einheitlichen Bildungsstandards nicht ausreichend umsetzen</p>	<p>Zuallererst muss das grundgesetzliche Kooperationsverbot fallen, das dem Bund die Zusammenarbeit mit den Ländern in den meisten Bildungsfragen unmöglich macht. Erst dann wird es möglich, insbesondere im schulischen Bereich bundeseinheitliche Regeln effektiv durchzusetzen. Wir BÜNDNISGRÜNE plädieren dennoch für Zurückhaltung bei der Vereinheitlichung von Strukturen. Vordringlich ist die Definition einheitlicher Bildungsstandards und struktureller Mindestvorgaben.</p>	<p>Generell vertritt die SPD M-V den Standpunkt, dass die Kompetenz des Bundes für den Bildungsbereich gestärkt werden muss. Dabei geht es insbesondere darum, die Möglichkeiten bundesseitiger Bildungsfinanzierung zu verbessern sowie zentrale Bildungsabschlüsse und zentrale Prüfungen für den Schulbereich zu schaffen. Deshalb haben wir uns für zentrale Abschlussprüfungen zum Abitur und für die mittlere Reife stark gemacht. Anfang Juli haben die Bildungsminister der Länder Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern dazu einen Staatsvertrag vorgeschlagen. Diese drei Länder und vier weitere arbeiten bereits an einer Angleichung der Abiturprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch. Im Schuljahr 2013/2014 sollen die ersten genormten Prüfungen kommen. Die Initiative soll auch auf weitere Abschlüsse und Fächer ausgeweitet werden und vor allem sollen möglichst alle Länder dafür gewonnen werden. Grundsätzlich verfolgen wir die Politik der Bundes-SPD, die sich in ihrem Wahlprogramm dazu wie folgt äußert: „Kinder und Eltern fragen nicht, welche politische Ebene für ihre Bildung zuständig ist. Kinder brauchen qualifizierte und motivierte Lehrkräfte, eine gute Ausstattung mit Lehrmitteln und renovierte Klassenzimmer. Der notwendige Qualitätssprung im Bildungswesen wird nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam handeln und alle Glieder der Bildungskette ineinander greifen. Wir wollen im Grundgesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine solche Kooperation möglich ist.“</p>	<p>Die Verantwortung für die Bildungspolitik obliegt den jeweiligen Ländern. Regionale Besonderheiten müssen und sollen auch in dem jeweiligen Land vor Ort bedacht werden. Die CDU in Mecklenburg-Vorpommern wird auch in der kommenden Legislaturperiode für eine strukturelle Kontinuität der Schullandschaft in unserem Land Sorge tragen.</p>
2. Halten Sie die zweijährige Orientierungsstufe in M-V für erfolgreich? Welche Veränderungen planen Sie in diesem Bereich?	<p>Unter dem Gesichtspunkt des längeren gemeinsamen Lernen und einer späteren Trennung: Ja! Einschränkend ist festzustellen, dass die Freigabe der Begrenzungen der Zügigkeit z.B. bei Hochbegabten und an Musikgymnasien dieses Ziel zunehmend konterkariert. Wir wollen das längere gemeinsame Lernen, bei entsprechender Ausstattung der Schulen, bis mindestens einschließlich der Klassenstufe 8 ausweiten.</p>	<p>Die zweijährige Orientierungsstufe ist nicht das, was der Name vorgibt. Eine wirkliche Orientierung auf die weiterführende Schulart findet nur sehr bedingt statt. Ursache dafür sind die nicht ausreichenden Fördermöglichkeiten. So wie die sogenannte Orientierungsstufe jetzt organisiert ist, stellt sie lediglich einen Einstieg in die regionale Schule dar. Das heißt, es handelt sich im Wesentlichen um ein bloßes Sparmodell.</p>	<p>In Mecklenburg-Vorpommern belastet die zweijährige Orientierungsstufe einen großen Teil der SchülerInnen mit einem zusätzlichen Schulwechsel und hat das Ziel, mehr SchülerInnen zum Abitur zu führen, eindeutig verfehlt. Wir GRÜNE plädieren für gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse (Übergangs- oder Abschlussklasse) in einer neuen ‚Schule für alle‘, in der hohe Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewährleistet ist. Eine übereilte Verlängerung des gemeinsamen Lernens ohne Schaffung der strukturellen und personellen Voraussetzungen lehnen wir aber ab.</p>	<p>Die SPD M-V steht für das längere gemeinsame Lernen. Für uns gilt: „Die Schule der Zukunft ist eine Schule des gemeinsamen Lernens“, wie wir in unserem Regierungsprogramm formuliert haben. Es ist für uns eine Voraussetzung, um ein hohes Bildungsniveau abzusichern, das unabhängig von der sozialen Herkunft der Kinder ermöglicht werden soll. Die Erfahrungen vor allem aus den skandinavischen Ländern zeigen, dass von individueller Förderung und vom längeren gemeinsamen Lernen nicht nur die leistungsschwächeren, sondern auch die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler profitieren. Wir verfolgen daher weiterhin das Ziel: längeres gemeinsames Lernen „mindestens bis zur 8. Klasse“. Dieses Ziel soll aber nur durch eine behutsame Weiterentwicklung der Schulstrukturen umgesetzt werden, bei der wir die Rahmenbedingungen an den Schulen berücksichtigen, die eingeleiteten Reformen wirken lassen und nur gemeinsam mit Schülern, Lehrern und Eltern weitere Schritte gehen werden. Die zweijährige Orientierungsstufe ist Bestandteil dieser Entwicklung und wird von uns nicht in Frage gestellt.</p>	<p>Die zweijährige schulartunabhängige Orientierungsstufe bereitet die Schüler auf den Wechsel in die 7. Klasse einer weiterführenden Schule vor. Hier steht die Förderung der Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten im Mittelpunkt. Veränderungen in diesem Bereich planen wir nicht.</p>

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
3. Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei einen nahtlosen Übergang zwischen allen Bildungsstufen von den Kindertagesstätten bis zur Berufsausbildung erreichen?	<p>In erster Linie über eine verstärkte individuelle Förderung der Kinder durch die Zusammenarbeit und Kooperation der Bildungseinrichtungen an den Schnittstellen (Übergängen). Mit dem längeren gemeinsamen Lernen bis zur Klassenstufe 8 würde der Wechsel an ein Gymnasium später erfolgen und die Bildungsbiografien bleiben länger offen.</p> <p>Wir wollen prüfen, ob Möglichkeiten geschaffen werden können, die eine „Abschulung“ verhindern. Das „Sitzbleiben“ ist bei entsprechenden Fördermöglichkeiten abzuschaffen.</p>	<p>Fragen 3 und 4 wurden im Zusammenhang beantwortet.</p> <p>Für uns ist Bildung ein Bürgerrecht. Bildung ist der Nährboden der Demokratie. Eine erfolgreiche und liberale Bürgergesellschaft braucht Bildung und Ausbildung als elementare Voraussetzung für Freiheit, Toleranz und Leistungsfähigkeit. Wir Liberale sehen Bildung und Ausbildung als Fundament dafür, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Dieses Fundament wollen wir bereits in der frühkindlichen Bildung legen und durch bessere Rahmenbedingungen für das lebenslange Lernen kontinuierlich stärken. Kindertagesstätten haben im Rahmen der gesamten frühkindlichen Bildung eine Leitfunktion. Sie verfügen über fachlich qualifiziertes Personal, das stetig fort- und weitergebildet werden muss. Wir wollen, dass insbesondere die Leiter von Kindertagesstätten möglichst über einen Fachhochschulabschluss verfügen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass sich jede Kindertagesstätte ein eigenes Profil erarbeiten kann, das den Rahmen für die individuellen Förderpläne für die Kinder absteckt und die Formen der Zusammenarbeit mit anderen Kinderbetreuungseinrichtungen und weiterführenden Bildungseinrichtungen der Region regelt. Eine wichtige Aufgabe der Kindertagesstätten ist für uns die Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Region. Der gegenseitige Austausch über die jeweiligen Bildungskonzepte ist Grundlage für die Individualisierung und Flexibilisierung des Übergangs von der Kita in die Grundschule. In Abstimmung mit den Eltern können konkrete Fördermaßnahmen so besser den Möglichkeiten der Kinder entsprechend durchgeführt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle mit den Eltern abgestimmten Fördermaßnahmen am ersten Schultag in der Grundschule vorliegen. Bereits in der frühen Kindheit werden die wesentlichen Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung und den späteren Bildungserfolg geschaffen. Nur wenn am Anfang des Lebens gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder bestehen, kann sichergestellt werden, dass sich jeder Mensch gemäß seiner Talente, Begabungen, Interessen und Neigungen weiterentwickelt, unabhängig von seiner sozialen Herkunft. In Kindertagesstätten werden unsere Kinder nicht nur betreut, versorgt und erzogen. Vielmehr werden hier auch die Grundsteine für ihre Bildungskarriere gelegt. Die Bedeutung und die großen Potentiale von Bildung in der frühen Kindheit sind unbestritten. Um frühkindliche Bildungsprozesse noch besser zu fördern und den Kindern damit den bestmöglichen Start in die Schule zu ermöglichen, werden wir Liberale die Zuständigkeit für Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übertragen. Kindertagesstätten sind für uns Liberale in erster Linie Bildungseinrichtungen. Langfristiges Ziel muss deshalb die für Eltern kostenfreie Betreuung und Förderung von Kindern im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sein. Die derzeitigen Elternbeiträge müssten dazu unter dem Gesichtspunkt möglicher Spielräume im Landeshaushalt schrittweise abgesenkt werden. Die FDP setzt sich für einen Stufenplan zur Abschaffung der Kita-Gebühren ein.</p>	<p>Wir wollen die Kommunikation zwischen Kitas und Grundschulen intensivieren und in der Sekundarstufe die Durchlässigkeit zwischen den Schullaufbahnen in Richtung höherer Abschlüsse verbessern. Abstufungen wollen wir nur noch in Ausnahmefällen zulassen. Die gymnasiale Oberstufe wollen wir so umgestalten, dass den SchülerInnen ein breiteres Bildungsangebot geboten wird und sie die Möglichkeit haben, wissenschaftliches Arbeiten und berufliche Praxis kennenzulernen. Mit dem produktiven Lernen und Produktionsschulen wollen wir schwächeren SchülerInnen den Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglichen.</p>	<p>Sowohl im SchulG als auch im KiföG sind weitere Regelungen getroffen worden, um den nahtlosen Übergang von der Kita zur Grundschule zu verbessern. Der Bildungsplan von 0-10 stellt ebenfalls einen weiteren Schritt in diese Richtung dar. Auch unser Ziel des längeren gemeinsamen Lernens soll Kindern alle Möglichkeiten für den besten Schulabschluss bis zum Schluss offen halten. Wir haben die Berufsfrühorientierung verbessert. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten und optimieren. Ganztagschule, Selbständige Schule, Gesamtschule, Produktives Lernen, Produktionsschulen sind wesentliche Stichworte für diesen Prozess.</p>	<p>Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern bietet vielfältige Bildungswege und -angebote. Für die Jüngsten haben wir mit dem Bildungsplan 0 bis 10 wichtige Akzente gesetzt. Insgesamt ist es unser Ziel, jedem Schüler den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Dafür sind eine durchlässige und anschlussfähige Gestaltung der Bildungsverläufe zwischen und innerhalb der verschiedenen Bildungswege und Schularten sowie selbstverständlich die Sicherung der Lehrqualität in den einzelnen Bildungsangeboten wichtig. Dies werden wir sicherstellen.</p>
4. Welche Veränderungen plant ihre Partei hinsichtlich der unterschiedlichen ministeriellen Zuständigkeit für Kindertagesstätten und Schulen, um den Bildungsauftrag in allen Altersgruppen zu koordinieren?	<p>Wir treten dafür ein, dass der Bereich der Jugendhilfe/Kindertagesförderung sowie die allgemeine und berufliche Bildung in einem Ministerium zusammengeführt werden.</p>	<p>Bereits in der frühen Kindheit werden die wesentlichen Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung und den späteren Bildungserfolg geschaffen. Nur wenn am Anfang des Lebens gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder bestehen, kann sichergestellt werden, dass sich jeder Mensch gemäß seiner Talente, Begabungen, Interessen und Neigungen weiterentwickelt, unabhängig von seiner sozialen Herkunft. In Kindertagesstätten werden unsere Kinder nicht nur betreut, versorgt und erzogen. Vielmehr werden hier auch die Grundsteine für ihre Bildungskarriere gelegt. Die Bedeutung und die großen Potentiale von Bildung in der frühen Kindheit sind unbestritten. Um frühkindliche Bildungsprozesse noch besser zu fördern und den Kindern damit den bestmöglichen Start in die Schule zu ermöglichen, werden wir Liberale die Zuständigkeit für Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übertragen. Kindertagesstätten sind für uns Liberale in erster Linie Bildungseinrichtungen. Langfristiges Ziel muss deshalb die für Eltern kostenfreie Betreuung und Förderung von Kindern im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sein. Die derzeitigen Elternbeiträge müssten dazu unter dem Gesichtspunkt möglicher Spielräume im Landeshaushalt schrittweise abgesenkt werden. Die FDP setzt sich für einen Stufenplan zur Abschaffung der Kita-Gebühren ein.</p>	<p>Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Zuständigkeit für die Bildung aller Altersstufen in einem Ministerium konzentrieren.</p>	<p>Im Interesse der verbesserten Umsetzung des Bildungsauftrages in Kitas und Schulen zeigt sich die SPD auch offen für Änderungen im ministeriellen Zugschnitt. Diese Frage kann jedoch nur im Kontext der Regierungsbildung geklärt werden.</p>	<p>Um alle Themen der vorschulischen Bildung der Kindertagesbetreuung, der Umsetzung der Bildungskonzeption über die Arbeit in der Grundschule bis zum Gymnasium bzw. bis zur Berufsausbildung zukünftig in einem Haus unter einem gemeinsamen Dach zu bündeln und gleichzeitig den Schwerpunkt für die weitere Arbeit im Bereich der Bildung zu setzen, sollte nach unserer Auffassung das Bildungsministerium allein zuständig sein.</p>

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
5. Wie beabsichtigt ihre Partei den hohen Schulabbrecherzahlen in unserem Bundesland entgegenzuwirken?	<p>Zunächst geht es um bessere Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung sowie klare Kriterien für den schrittweisen Übergang zur Inklusion. Zum zweiten ist die Zusammenarbeit mit den Eltern bei den ersten Anzeichen von Leistungsabfall oder Schulverweigerung zu intensivieren. Eltern müssen bei Problemen unterstützt und angehalten werden, ihren Erziehungsauftrag nach dem Grundgesetz wahrzunehmen. An den Schulen sind „Vorwarnsysteme“ zu entwickeln, die bei ersten Anzeichen von großen Leistungsabfällen oder Fernbleiben von Unterricht die Eltern informieren und bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen.</p> <p>Wir wollen prüfen, inwieweit es möglich ist, Förderschülerinnen und Förderschülern am Ende ihrer Schulzeit zu einem staatliche anerkannten Schulabschluss zu führen (Berufsreife, Mittlere Reife). Sie bilden bei den so genannten „Schulabbrechern“ gegenwärtig die größte Gruppe.</p>	<p>In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit jeder neuen Landesregierung neue Schulstrukturen geschaffen, dadurch wurde die viel wichtigere Qualität der Bildung vernachlässigt. Die Folge ist, dass unser Land bundesweit die meisten Schul-, Lehr- und Studienabbrecher produziert, junge Lehrer und Erzieher ihre berufliche Zukunft vor allem in anderen Bundesländern suchen und in Größenordnungen Unterrichtsausfälle entstehen. Die Schulen brauchen Ruhe. Wir wollen die Strukturen nicht wieder verändern, sondern die Rahmenbedingungen auf dem Weg zur selbstständigen Schule verbessern. Das Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern muss den Schulen des Landes ermöglichen, sich zu wirklich selbstständigen Bildungseinrichtungen zu entwickeln, in denen der gesellschaftliche Auftrag zur Bildung und Erziehung junger Menschen erfüllt werden kann. Staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft müssen dabei gleichberechtigt sein. Wir setzen uns dafür ein, dass für den schulspezifischen Förderbedarf aller Schulen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt werden können. Das betrifft die Förderung leistungsschwächerer wie auch leistungsstärkerer Schüler sowie von Schülern mit besonderem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. (siehe auch Antworten zum Punkt 3)</p>	<p>Durch frühzeitige Intervention wollen wir Schulabbrecher-Karrieren von vornherein vermeiden. Bereits in der Kindertagesstätte können Benachteiligungen erkannt und wenn möglich behoben werden. In der Schule sollen Klassenwiederholungen durch eine individuelle Förderung ersetzt werden. Schulstandorte in sozialen Brennpunkten wollen wir personell und finanziell besonders unterstützen. Teilleistungsschwächen wie Legasthenie und Dyskalkulie müssen frühzeitig erkannt und bis zum Abitur anerkannt werden.</p>	<p>Im Land wurden verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss eingeleitet. Aber nach wie vor gibt es zu viele junge Menschen, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen. Diesen jungen Menschen müssen weiterhin zweite und dritte Chancen angeboten werden, um den Abschluss nachzuholen und damit ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Produktive Lernen ist ein sehr praxisorientiertes Unterrichtsangebot. Ein zweites Angebot sind die Produktionsschulen. Über die vorrangige Arbeit in Werkstätten und Betrieben in Verbindung mit schulischem Lernen erhalten vorrangig orientierungslose Jugendliche eine neue Chance auf einen Schulabschluss. Wir wollen die Produktionsschulen weiter absichern. Ein wichtiges Ziel in der nächsten Legislatur ist für uns, dass das Nachholen des Schulabschlusses gebührenfrei möglich wird.</p>	<p>Eine konkrete Maßnahme zur Senkung der Quote der Schüler ohne Abschluss ist beispielsweise das Produktive Lernen, welches im kommenden Schuljahr an 27 Schulstandorten flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes angeboten wird. Weiter unterstützende Angebote sind die Schulwerkstätten sowie die enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern in den Schulen. Diese soll fortgesetzt werden. Zudem werden wir den Prozess der Integration der Kinder vom frühen Alter an in die allgemein bildenden Regelschulen fortführen und so die Chancen der Kinder mit Lernschwierigkeiten verbessern. Die CDU arbeitet konzentriert an der Verbesserung der individuellen Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler.</p>
<b>Inklusion</b>					
6. Wie wollen Sie die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für ein inklusives Schulsystem gestalten?	<p>Voraussetzung dafür ist ein umfassendes und schlüssiges pädagogisch- didaktisches Gesamtkonzept, das auch die finanziellen Belastungen für das Land und die Kommunen als Schulträger (z.B. Lehrmittel, barrierefreie Schulen usw.) ausweist.</p> <p>Auf dieser Basis ist –wegen der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten – ein interministeriell abgestimmter Stufenplan mit konkreten Terminen und Finanzmitteln mindestens für die Legislaturperiode zu erarbeiten.</p>	<p>Inklusion bedeutet eine völlige Umwandlung des bestehenden Systems. Das fängt bei der räumlichen Umgestaltung der Schulen an und setzt sich bei der Ausbildung der Lehrer sowie der Unterrichtsversorgung durch Lehrer fort. Das geht nicht von heute auf morgen per Gesetz oder Erlass aus dem Ministerium oder der Staatskanzlei. Die Umsetzung der inklusiven Bildung in den Schulen des Landes erfordert eine deutliche Verbesserung der Unterstützungsmaßnahmen für die zu fördernden Schüler, einschließlich einer grundlegenden und Prozess begleitenden Fortbildung der Lehrer an den Grund- und weiterführenden Schulen.</p>	<p>Ein inklusives Schulsystem kann mit dem jetzigen Stundenschlüssel nicht effektiv gestaltet werden. Wir wollen den Stundenschlüssel, den ein Kind mit Förderbedarf hat, erhöhen und von der konkreten Situation an der jeweiligen Schule abhängige Zuschläge ermöglichen (z.B. Unterricht nach dem 2-Pädagogen-Prinzip). Langfristig müssen alle Schulen barrierefrei sein. Bestehende Förderschulen sollen teilweise in Förderzentren umgewandelt werden, die Kompetenzen für verschiedene Förderschwerpunkte regional und überregional bündeln und Beratung, Unterstützung und Diagnostik für inklusives Lernen anbieten.</p>	<p>Die Fragen 6 bis 11 werden zusammenhängend beantwortet.</p> <p>Die SPD bekennt sich voll und ganz zur UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion muss auf allen Ebenen umgesetzt werden. Dazu gehört auch die inklusive Schule. Wir haben uns deshalb in unserem Regierungsprogramm verpflichtet, uns dafür einzusetzen, „dass in der nächsten Legislaturperiode mit betroffenen Verbänden und Experten ein Landesaktionsplan M-V zur UN-Behindertenrechtskonvention erstellt und dieser ständig weiterentwickelt wird.“ Wir wollen „die Gründung einer Experten-Kommission zur UN-Konvention in M-V“ vorantreiben.</p> <p>Unser Ziel ist es, möglichst viele Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, an allgemein bildenden Schulen zu unterrichten. Wir streben eine behutsame Weiterentwicklung der Schulstrukturen an, bei der wir insbesondere die Rahmenbedingungen an den können. Seit dem Schuljahr 2010/11 werden landesweit alle Kinder mit dem</p>	<p>Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt das Ziel vor: Inklusive Schule für alle Kinder. Den Weg dorthin werden wir schrittweise über die Integration gehen. Hierbei sind alle Verantwortlichen, auch die jeweiligen Träger vor Ort, gefragt. Zusammen wird erarbeitet, welche räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen wie umgesetzt werden müssen. Perspektivisch soll jedes Kind die individuell notwendige Förderung in der Schule vor Ort erhalten. Jedes Kind hat seinen eigenen Förderplan, in dem notiert wird, wie die jeweiligen Entwicklungs- und Lernstände sind und welche konkreten Fördermaßnahmen angewandt werden.</p> <p>Hohe Aufmerksamkeit widmen wir der Fort- und Weiterbildung der Lehrer. Beispielsweise haben wir im neuen Lehrerbildungsgesetz sonderpädagogische Schwerpunkte sowohl in der Ausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung gesetzlich festgelegt.</p>

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
7. Wie will Ihre Partei im inklusiven Schulsystem sicherstellen, dass alle Schüler nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert werden und zu berufsqualifizierenden Abschlüssen bzw. zur Studienreife gebracht gelangen?	Dafür müssen (siehe auch Antwort zu c) und e)) die pädagogisch-didaktischen Anforderungen bestimmt werden (Förderschwerpunkte, Förderziele, individuelle Anforderungen usw.). Daraus sind die personellen Bedarfe sowie der Aus- und Weiterbildungsbedarf zu ermitteln. Es ist anhand von internationalen Erfahrungen zu prüfen, welche Unterstützungssysteme geeignet sind, um inklusive Prozesse an „Regelschulen“ erfolgreich zu gestalten.	Die FDP setzt sich dafür ein, dass Schulen auf der Grundlage von selbst entwickelten Schulprogrammen und Schulprofilen Lern- und Entwicklungsprozesse selbst gestalten können. In deren Kern muss aber eine angemessene individuelle Förderung jedes Schülers stehen. (siehe Antwort zu 1.a) Um eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion zu gewährleisten, brauchen die Schulen deshalb mehr ausreichend qualifiziertes Personal und eine adäquate Infrastruktur- und Sachmittelausstattung.	Inklusives Lernen schließt Leistungsorientierung ein. Für heterogene Lerngruppen sind individuelle Lern- u. Feedbackformen zu etablieren. 1. Schritt muss ein Inklusionsplan sein, der personelle, sachliche und räumliche Anforderungen definiert, sodass eine individuelle Förderung umgesetzt werden kann. Lerngruppen sollen max. 20 Kinder umfassen und bei Bedarf von mehreren PädagogInnen begleitet werden. Die Verankerung sonderpädagogischer Inhalte in allen Lehramtsstudiengängen ist notwendig, kann aber qualifizierte Sonder- und HeilpädagogInnen nicht ersetzen. Die intensive Fortbildung der Lehrkräfte und die Begleitung der Planung und des Übergangs zur Inklusion sind unabdinglich.	Förderschwerpunkt Lernen in den Grundschulen eingeschult. Sie werden in Regelklassen oder Diagnoseförderklassen unterrichtet. Zum Schuljahr 2010/2011 wurde darüber hinaus auf der Insel Rügen die integrative und präventive Grundschule eingeführt. Neben Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden hier auch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie Sprache an den Grundschulen eingeschult. Die Sonderpädagogen arbeiten zusammen mit den Grundschullehrkräften in der Klasse. ie Arbeit erfolgt nach einem neuen Konzept, dem kompetenzbasierten RTI-Konzept (Response to Intervention/Instruktion). Die Universität Rostock hat die Lehrkräfte gezielt fortgebildet und begleitet das Vorhaben wissenschaftlich. Die Erfahrungen werden umfassend wissenschaftlich ausgewertet. Aber die ersten Ergebnisse sind bereits sehr vielversprechend, weil jedes Kind nach einem individuell zugeschnittenen	Es ist Aufgabe der Schule, günstige Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Individuelle sonderpädagogische Förderung ist dabei eine notwendige Ergänzung und dient der Unterstützung von förderlichen Entwicklungsbedingungen. Sie wird damit zunehmend zu einem Angebot aller allgemeinen Schulen in unserem Land. Vielfalt und Unterschiedlichkeit im individualisierten Lernen fördern alle Schülerinnen und Schüler. Somit werden individuelle Lernerfolge auf höchstmöglichem und für jeden einzelnen Schüler erreichbarem Niveau erlangt.
8. In welchem Umfang beabsichtigt Ihre Partei, Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen inklusiven Schulen und Förderschulen zu erhalten?	Wir gehen davon aus, dass bis zur Umsetzung einer wirklichen Inklusion das Elternwahlrecht erhalten werden muss. Wir halten allerdings eine möglichst schulunabhängige Beratung der Eltern mit dem Ziel, eine „Regelschule“ zu wählen, für nützlich.	Grundlage der Entscheidung muss eine gründliche, fachlich qualifizierte Begutachtung sein. Auf dieser Basis sollte dann eine intensive Beratung der Eltern mit den zuständigen Fachkräften erfolgen. Die Erfahrungen und Betreuungsmöglichkeiten der Eltern sind dabei von großem Wert. Letztlich sollte die Entscheidung aber bei den Gutachtern liegen und Eltern ein Einspruchsrecht beim zuständigen Schulrat haben.	Während der Übergangszeit wollen wir BÜNDNISGRÜNE soweit möglich die Wahl zwischen inklusiven und Förderschulen ermöglichen. Langfristig wird es aber kaum möglich sein, beide Systeme für alle Förderschwerpunkte aufrecht zu erhalten.	Lernplan, der immer wieder anhand von Kompetenzparametern aktualisiert wird, lernt. Das wirkt sich positiv auf jedes Kind aus, von den lernschwachen bis zu den hochbegabten. Gelder werden nicht gespart. Die Mittel, die den Förderschulen für die ersten Klassen für diese drei Förderschwerpunkte zur Verfügung gestanden hätten - personell und finanziell - haben die Grundschulen für ihre Arbeit in Form eines erhöhten Faktors für den Lehrereinsatz erhalten. Erst nach der wissenschaftlichen Auswertung wird die SPD entscheiden, ob diese Schulform auf das ganze Land ausgeweitet werden soll. Voraussetzung muss in jedem Fall eine wissenschaftliche Begleitung und Fortbildung sein – so wie sie auf Rügen erfolgte. Die SPD hat vor einigen Wochen erreicht, dass alle Grundschullehrkräfte im gesamten Land, die ab dem kommenden Schuljahr eine erste Klasse übernehmen werden, eine Fortbildung zum Förderschwerpunkt Lernen erhalten, die noch vor den Sommerferien begonnen hat. Für die Klassenleiterinnen und -leiter	Ein konkreter Umfang ist derzeit nicht berechenbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass es auch künftig einzelne Förderschulen für besondere Schwerpunkte geben wird, wie beispielsweise Förderschulen für Körperbehinderte und solche zur individuellen Lebensbewältigung.

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
9. Die Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten von Behinderten verlangt einen grundlegenden Umbau der Schullandschaft in ein inklusives System. Welche Maßnahmen sind geplant, um die notwendige Akzeptanz einer so tiefgreifenden Schulreform in der Gesellschaft zu erwirken?	Die Umsetzung der Inklusion ist eine bedeutenden gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der die Schule nur einen, wenn auch wichtigen Teilbereich, ausmacht. Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt im Kern ein inklusives und damit einheitliches Schulsystem ohne die gegenwärtige Trennung in unterschiedliche Schularten. Eine Akzeptanz wird nur erreicht werden, wenn ein gesamtgesellschaftliches Umdenken erreicht werden kann. Die Politik muss die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.	Die FDP hat die Vorgehensweise bei der Einführung der inklusiven Bildung von Anfang an abgelehnt. Die Umstellung des jetzigen Schulsystems zu einem inklusiven Schulsystem kann nicht im Hauruckverfahren erfolgen und erfordert eine gründliche Planung und eine langfristige Umsetzung. Ein dafür geeignetes Konzept existiert bisher nicht. Auch die FDP hat kein erprobtes Musterkonzept in der Schublade. Hier ist zunächst das zuständige Fachministerium gefragt.	Der Übergang zu einem inklusiven Schulsystem muss so erfolgen, dass die Eltern frühzeitig einbezogen werden und jeden Schritt informiert und möglichst unbesorgt mitgehen können. Es muss sichergestellt und nachvollziehbar sein, dass kein Kind dadurch Nachteile erleidet. Bisherige Inklusionsprojekte zeigen, dass die Akzeptanz in der Regel höher war als erwartet.	der kommenden zweiten Klassen wird es ebenfalls ein entsprechendes Angebot geben. Die Ausweitung inklusiver Bildung ist ein besonders sensibles Thema, das behutsam unter Einbeziehung der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und der Kinder umgesetzt werden muss. Dabei haben Sonderpädagogen eine besondere Bedeutung. Auch Förderschulen werden in den nächsten Jahren Bestand haben, da die inklusive Beschulung auch längerfristig erst für drei Förderschwerpunkte vorgesehen ist und es immer Kinder geben wird, die an Regelschulen nicht beschult werden können. Die Einbeziehung weiterer Förderschwerpunkte und die Fortsetzung im weiterführenden Bereich sind weitgehend offene Fragen, die grundlegend diskutiert werden müssen. Im neuen Lehrerbildungsgesetz haben wir allerdings alle Lehrämter neu strukturiert und um inklusive Anteile auch über diese drei Förderschwerpunkte hinaus erweitert. So sind im Grundschullehramt und im Lehramt an Regionalen Schulen im Rahmen der	Jedes Kind ist uns gleich lieb. Alle Kinder und Jugendlichen sollen im Unterricht ihre Begabungen und Neigungen entfalten können. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich der integrative Unterricht in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und ist mittlerweile an über 100 Regelschulen des Landes zum festen Bestandteil der Schulprogrammarbeit geworden. Während im Schuljahr 2001/2002 lediglich 5 % aller Kinder mit besonderem Förderbedarf im integrativen Unterricht beschult wurden, waren es im Schuljahr 2009/10 bereits 25 %. Diese 25 % verteilen sich zu ca. 43 % auf die Grundschulen, zu ca. 54 % auf die Regionalen Schulen/Gesamtschulen und zu ca. 3 % auf die Gymnasien. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Verhalten und Sprache sollen mit adäquaten Fördermöglichkeiten in den allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden. Damit wird eine den Herausforderungen gerechte Förderung der Schüler gesichert und die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet. An diesem wichtigen Prozess sind alle – Eltern, Lehrer, Politik und Kommune – beteiligt und müssen für das Wohl der Kinder zusammenarbeiten.
10. Die Planung zur Inklusion in M-V nimmt bisher die Förderschulen für Körperbehinderte und solche zur individuellen Lebensbewältigung aus. Wie wollen Sie der Gefahr entgegenwirken, dass sich diese Schulen zu einem Auffangbecken für all jene entwickeln, die in den Regelschulen scheitern.	Die Inklusion ist ein Prozess, der Schritt für Schritt umgesetzt werden muss. Mit dem Modellversuch auf Rügen wurden erste Schritte gegangen und erste Erfahrungen gesammelt. Wir halten eine Ausweitung auf andere Förderschularten erst dann für geboten, wenn diese Prozesse mit positiven Ergebnissen abgeschlossen sind und auch bei den Eltern sowie an den Schulen weitgehende Akzeptanz gefunden haben. Das geht nur in einem dialogischen Prozess aller Beteiligten, denn ohne diesen wird das Vorhaben scheitern. Zwei Möglichkeiten, der beschriebenen Gefahr zu begegnen, wären, die schon erwähnte schulartunabhängige Beratung, das Verbot des „Sitzenbleibens“ und der „Abschulung“.	Dafür gibt es zurzeit die Fachkommissionen der Schulämter. Sie müssen den vorliegenden Sachverhalt richtig beurteilen.	Die Einbeziehung von Förderschulen für Körperbehinderte kann auf zwei Wegen erfolgen: Die Förderschulen können sich für Nichtbehinderte öffnen, zudem können sog. Schwerpunkt-schulen eingerichtet werden, die über spezielle Einrichtungen und Lehrkräfte für bestimmte Benachteiligungen verfügen. Das gleiche gilt für Schulen zur individuellen Lebensentwicklung. Die frühzeitige Einbeziehung auch dieser Förderschwerpunkte wirkt der genannten Gefahr entgegen.	Bildungswissenschaften „ausgewählte Elemente der Sonderpädagogik, insbesondere Fähigkeiten zur Erkennung und Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung, Sprache, geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung“ Bestandteil der Ausbildung (Lehrerbildungsgesetz § 6 Absatz 1 Ziffer 1 und 2). In den Lehrämtern an Gymnasien bzw. an beruflichen Schulen, das wir ab dem Wintersemester 2012/13 wieder einführen, stehen ebenfalls „Bildungswissenschaften einschließlich ausgewählter Elemente der Sonderpädagogik“ auf dem Programm (eb., Ziffer 3 und 5). Die Studierenden im Lehramt für Sonderpädagogik erhalten bildungswissenschaftliche Anteile für die inklusive Arbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (eb., Ziffer 4). Damit haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass wir ab dem Wintersemester 2012/13 Lehrerinnen und Lehrer für die inklusive Schule ausbilden. Diese Schule schließt für uns auch die Förderschwerpunkte körperliche und	Künftig sollen sich die Förderschulen zu Kompetenzzentren entwickeln, die Beratungsaufgaben und die altersbezogene Fortbildung der Regionalschullehrer in sonderpädagogischen Fragen übernehmen.

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
11. Wie und bis wann wollen Sie auch die körperlich und geistig behinderten Schüler, wie von der UN-Konvention gefordert, in das inklusive Schulsystem einbeziehen?	Mit Blick auf die Länge des Prozesses der Gestaltung der Inklusion wären gegenwärtig konkreten Zeitangaben nicht seriös. Eine grundlegende Voraussetzung ist, dass die Schulträger finanziell in der Lage sind, die erforderlichen Sachkosten (Lernmittel, technische Hilfsmittel für den Unterricht oder die Person usw.) zu finanzieren. Dies betrifft auch die für die Barrierefreiheit erforderlichen Baumaßnahmen oder technischen Ausstattungen.	Dafür ist ein fachlich qualifiziertes Gesamtkonzept erforderlich (siehe Antwort zu Frage 9. So ohne weiteres kann derzeit niemand diese Frage seriös beantworten.	Wir GRÜNE wollen auch diese Förderbedarfe zunächst durch Öffnung bestehender Förderschulen für ‚NormalschülerInnen‘ und perspektivisch durch Einrichtung von Schwerpunkt-schulen einbeziehen.	motorische sowie geistige Entwicklung ein. Sonderpädagogen arbeiten bereits jetzt in Grundschulen des Landes. Der Einsatz wird ausgebaut werden müssen. In diesem Zusammenhang könnte sich die Rolle von Förderschulen hin zu Kompetenzzentren für Förderung verändern. Wir wollen mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Expertinnen und Experten einen verbindlichen Fahrplan für die Ausgestaltung der inklusiven Bildung in M-V vereinbaren. Das schließt auch ausdrücklich die Fortsetzung nach der Grundschule ein sowie Lösungen für Kinder, die an Regelschulen nicht beschult werden können. Ein Sparpaket wird hier nicht geschnürt, im Gegenteil schon jetzt haben wir für die Fortbildung Gelder zusätzlich aus dem Bildungshaushalt bereitgestellt.	Nach Auffassung der CDU ist der Prozess der Inklusion ein fortschreitender; wobei schon heute absehbar ist, dass nicht zu 100 % alle körperlichen und geistig behinderten Kinder tatsächlich an einer Schule unterrichtet werden können. Dafür sind die jeweiligen Handicaps zu unterschiedlich stark ausgeprägt. Allerdings werden auch heute schon körperlich und geistig behinderte Kinder in und an allgemein bildenden öffentlichen bzw. freien Schulen unterrichtet und in den Schulalltag einbezogen. Dort wo alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen, wird es realisiert. Die jeweiligen Bemühungen vor Ort werden wir daher weiter dahingehend unterstützen, dass sie überall in unserem Land möglich werden.

### Unterrichtsversorgung und Schulausstattung

12. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Unterrichtsversorgung in M-V langfristig zu sichern? Halten Sie die Verbeamtung von Lehrern für geeignet, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken?	Wir wollen die bisherige Umsetzung der Selbstständigen Schule vor allem hinsichtlich der anforderungsgerechten Stundenzuweisungen für den Unterricht und die Schulorganisation sowie die Auswirkungen der Kontingenzstundentafel evaluieren. Entsprechend der Ergebnisse sollen dann die notwendigen Veränderungen eingeleitet werden. Wir halten die Verbeamtung von Lehrkräften grundsätzlich für nicht erforderlich. Sollte sich im nationalen Wettbewerb um die Lehrkräfte bei dem zu erwartenden Lehrkräftemangel ergeben, dass dadurch für das Land Wettbewerbsnachteile entstehen, müsste erneut entschieden werden. In diesem Fall wäre für die Lehrkräfte, die aus personalrechtlichen Gründen nicht mehr verbeamtet werden können, ein entsprechender Ausgleich zu schaffen.	Eine wichtige Voraussetzung für Qualitätssteigerungen im Bereich Bildung liegt in der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel. Dass zum Beispiel im letzten Schuljahr 1.446 Schüler (13,81%) keinen Hauptschulabschluss erreichen konnten, im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 166.252,5 Ausfallstunden (ohne hitzefrei, kaputte Heizungen, Glatteisausfälle, Stillbeschäftigung) anfielen oder in einer Grundschule in Selmsdorf (NWM) zum Schuljahresbeginn für acht Grundschulklassen nur sieben Lehrer zur Verfügung standen, muss alle Verantwortlichen alarmieren. Durch den Landeshaushalt und die Schulträger, müssen den Schulen für den Personal- und Sachbereich deshalb Budgets in individuell ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, die auch Unterrichtsausfälle berücksichtigen. Anstatt in die Ausstattung von Mehlsäcken zu investieren, brauchen wir dringend mehr Investitionen in die Bildung. In einer Schule darf aus unserer Sicht die durchschnittliche Schülerzahl in der Primarstufe je Klasse 12 und in der Sekundarstufe je Klasse 23 nicht übersteigen. Das setzt die Einstellung zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer dringend voraus. Nur noch jede zehnte Lehrkraft im Land ist unter 40 Jahr alt. In den kommenden 20 Jahren wächst der Bedarf an Lehrern deutlich. Statt der 170 Lehrkräfte, die derzeit lt. Lehrpersonalkonzept pro Jahr eingestellt werden, würden lt. Studien in den Jahren 2021 bis 2031 allein an Allgemeinbildenden Schulen 260 bis 300 neue Lehrer jährlich gebraucht. Wir wollen deshalb, dass im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienstrecht leistungsabhängige Zulagen, die angemessene Eingruppierung, Aufstiegsmöglichkeiten und andere Anreize für Lehrer umgesetzt werden. Eine Verbeamtung von Lehrern, insbesondere nur von Berufsstärtern, lehnen wir ab. Junge Lehrer sollen durch eine höhere Einstiegsgruppierung besser gestellt werden und damit eine lukrative Chance im Wettbewerb mit anderen Bundesländern zum Verweilen im Land bekommen. Das ist auch gerechter gegenüber den Lehrern im Land, die über ein Jahrzehnt im Zwangsteilzeitkonzept verweilen mussten.	Wir wollen das Referendariat als Berufserfahrung anrechnen und neue Lehrkräfte entsprechend in Entgeltstufe 2 TV-L höher eingruppieren. Wir stellen verbesserte Arbeitsbedingungen in den Vordergrund. Zudem sollen Schulen ihr Personal selbst auszuwählen. Durch Vernetzung der Bildungsinstitutionen in den Regionen wollen wir die Einbindung neuer KollegInnen in der Region unterstützen. Verbeamtung ist ggf. die ultima ratio im Kampf um Lehrkräfte, schafft aber Ungerechtigkeiten gegenüber älteren KollegInnen. Wir wollen es deshalb zunächst ohne diesen Schritt versuchen.	Die SPD-geführte Landesregierung hat auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion eine umfassende schulart- und fächerspezifische Lehrerbearbeitungsplanung bis 2030 vorgelegt. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, die die Landesregierung mit ihnen bis 2015 abgeschlossen hat, sind die kapazitären Grundlagen für die Lehrerbildung an den Universitäten in Rostock und Greifswald geschaffen worden. Im Lehrerbildungsgesetz haben wir im Juni 2011 die Regelung verankert, dass mit den angebotenen Studienplätzen mindestens der Bedarf des Landes gedeckt werden muss. Mit der Einrichtung der Möglichkeit einer Doppelqualifikation für ein weiteres Lehramt haben wir ein zeitlich begrenztes Instrument geschaffen, um dem Lehrermangel vor allem an Grund- und Regionalen Schulen im Land entgegenzuwirken und damit die Unterrichtsversorgung langfristig sicherzustellen. Die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs im bundesweiten Kontext hat für uns eine herausragende Bedeutung. In diesem Zusammenhang halten wir auch eine Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer für eine bedenkenswerte Option. Wir wollen eine solche Reform ergebnisoffen mit den Lehrerinnen und Lehrern und ihren Berufsverbänden diskutieren. Damit ein solcher Schritt nicht zu Frustrationen und Ablehnung führt, benötigt er dringend die Akzeptanz möglichst aller Lehrerinnen und Lehrern.	Die Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern sichern wir dauerhaft. Dafür stärken wir die Lehrerbildung und verbessern die Einstellungsbedingungen für junge Lehrerinnen und Lehrer. Wir stellen uns dem Wettbewerb um Lehrkräfte. Die CDU ist für die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Andere Maßnahmen wollen wir fortführen, wie beispielsweise das Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufes in MV“ oder auch die verbesserte qualitative und quantitative Lehrerbildung im Land.
---	---	---	---	---	--

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
13. In welchem Umfang halten Sie eine leistungsbezogene Honorierung von Lehrkräften für geeignet, die Unterrichtsqualität zu verbessern?	Eine ausschließlich leistungsbezogene Bezahlung von Lehrkräften lehnen wir - schon aus Gründen des Alterdurchschnitts - ab. Die Vergütung besonderer Leistungen ist besser durch Abminderungs- oder Entlastungsstunden auszugleichen.	Die Honorierung von besonderen Lehrerleistungen durch ein geeignetes Prämiensystem sollte in der Verantwortung der Schulen liegen. Hierbei ist die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Schulgremien gefragt. Voraussetzung ist natürlich ein Premienbudget, das spürbare Honorierungen zulässt.	Wir BÜNDNISGRÜNE werden uns für eine Honorierung von Leistungen einsetzen, die über die Unterrichtsverpflichtung hinausgehen.	Mit dem Programm "Zukunft des Lehrberufs in Mecklenburg-Vorpommern", das mit 10 Millionen Euro jährlich ausgestattet ist, haben wir die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare im Land verbessert und wollen damit den Lehrerberuf attraktiver machen. Außerdem werden Berufsanfängerinnen und -anfänger unbefristet in den öffentlichen Schuldienst eingestellt und erhalten ein Starterpaket von 2 500 Euro. Darüber schaffen wir Motivation und verbesserte Unterrichtsqualität, auch eine leistungsbezogene Honorierung von Lehrkräften ist möglich. Vor Ort wird dieses Instrument allerdings sehr unterschiedlich bewertet. Wir wollen uns generell für attraktive Arbeitsplatzangebote für jüngere Lehrerinnen und Lehrer einsetzen und ebenso die Arbeitssituation der erfahrenen Lehrkräfte umfassend überprüfen und verbessern. Dabei sollen die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Arbeitsbedingungen aller Lehrkräfte so gestaltet werden, dass sie den massiv wachsenden Anforderungen bei einem verantwortbaren Maß an Arbeitsbelastung gerecht werden. Grundsätzlich schließen wir nicht aus, weiter über leistungsbezogene Anreize nachzudenken.	Leistungsbezogene Honorierung ist eine Möglichkeit, sowohl die Unterrichtsqualität zu verbessern als auch die Motivation der Lehrkräfte zu fördern. Daher hat sich die CDU dafür eingesetzt, dass es beispielsweise schulbezogene Budgets für die Anerkennung und Honorierung besonderer Lehrerleistungen gibt. Die Schule erhält Mittel, über deren Vergabe sie nach eigenen Schwerpunktsetzungen selbstständig entscheidet.
14. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, die Bezahlung von Lehrkräften in allen Schularten anzugleichen?	Dem stimmen wir zu. Das setzt allerdings auch voraus, dass auch die Studiendauer der einzelnen Lehrämter harmonisiert wird.	Die Bezahlung der Lehrer erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern sehr unterschiedlich. Das Problem besteht unter anderem darin, dass die Abschlüsse bei den Lehrern kaum noch vergleichbar sind. Das nutzen die Ministerien bundesweit zur willkürlichen Anerkennung oder Ablehnung von Abschlüssen. Aus unserer Sicht sollte eine selbstständige Schule im Rahmen ihres Budgets nach einer Probezeit entscheiden dürfen, zu welchen Konditionen eine neue Lehrkraft eingestellt wird. Es sollte, wie in anderen Ländern üblich, eher das Können des Lehrers entscheiden, nicht der Zettel, auf dem draufsteht, welchen Abschluss sie oder er hat. Damit würde übrigens auch die korrekte Einstellung von Lehrern aus dem Ausland vereinfacht werden. Derzeit werden z.B. Lehrerabschlüsse aus den USA in M-V nicht anerkannt, auch wenn sie sich nachweislich schon in anderen Bundesländern bewährt haben. In anderen Ländern (z.B. in Schweden) verdienen Lehrer naturwissenschaftlicher Fächern unabhängig von ihrem konkreten Abschluss deutlich mehr als Fremdsprachenlehrer. Die Ursache dafür liegt im Mangel an Nawi-Lehrern und Überhang an FS-Lehrern.	Wir befürworten das grundsätzlich, wohl wissend, dass hier wie bei allen tariflichen Verbesserungen dicke finanzpolitische Bretter zu bohren sind.	Grundsätzlich stehen wir einer einheitlichen Eingruppierung aller Lehrerinnen und Lehrer positiv gegenüber. Die derzeitigen Regelungen benachteiligen einzelne Schularten und verringern so die Attraktivität der entsprechenden Berufsfelder. Allerdings muss auch diese Frage im Kontext der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen aller Lehrerinnen und Lehrer insgesamt sowie im Kontext bundeseinheitlicher Regelungen geklärt werden.	Die Anregungen bezüglich der Eingruppierung und Zuordnung von Lehrkräften zu bestimmten Entgeltgruppen bzw. Entwicklungsstufen bzw. die Angleichung untereinander beziehen wir in unsere Überlegungen mit ein. Jedoch obliegt die Entscheidung darüber den Tarifpartnern.

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
15. Unterstützen Sie die Forderung des Landeselternrates, dem pädagogisch-methodisch-didaktischen Anteil der Lehrerausbildung den gleichen Umfang wie der fachlichen Ausbildung einzuräumen?	Mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz wurde diese Forderung aus unserer Sicht nicht erfüllt. Die bisherigen prozentualen Anteile der Bildungswissenschaften wurden lediglich durch ECTS-Punkte ersetzt. Wir sehen weiteren Handlungsbedarf vor allem beim Lehramt für Gymnasien, da hier das Verhältnis von Fachwissenschaft zu Bildungswissenschaft weiterhin erheblich unausgewogen ist.	Das ist schon sehr lange eine Forderung der FDP.	Fachliche und pädagogische Anteile des Lehramtsstudiums sind für uns gleichwertig. Wir wollen die Gewichtung zwischen fachlichen und pädagogischen Anteilen abhängig von der Schulstufe gestalten. In erster Linie muss der pädagogische Anteil des Lehramtsstudiums praxisnäher und zielführender sein als derzeit. Wir wollen insbesondere ein Lehramt für die Sekundarstufe schaffen, dessen pädagogischer Anteil mindestens so hoch ist wie der des jetzt geschaffenen Lehramts an Regionalschulen.	Mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz haben wir auch die bildungswissenschaftlichen Anteile entscheidend erhöht und im Gesetz festgeschrieben. Dies betrifft insbesondere das Regionalschullehramt mit einem bildungswissenschaftlichen Anteil von nun 30 Prozent. Darüber hinaus wurde das Lehramt für Grundschulen zu einem reinen Grundschullehramt mit inklusiv-pädagogischer Ausrichtung weiterentwickelt. Im Lehramt an Gymnasien überwiegt der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung, jedoch wurden auch hier die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile deutlich erhöht auf insgesamt 75 ECTS-Punkte (Fachwissenschaften 210 ECTS-Punkte). Dieses Zahlenverhältnis gilt auch für das Lehramt an beruflichen Schulen.	Mit der Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes im Juni 2011 sind wir der Forderung des Landeselternrates in starkem Maße nachgekommen. Erneuten Änderungsbedarf sehen wir hier nicht.
16. Sollen die Personalentscheidungen an Schulen künftig weiterhin allein in Hoheit der Schulverwaltung erfolgen, oder sehen Sie Möglichkeiten, auch den Schulen dabei ein (Mit-)Entscheidungsrecht einzuräumen?	Die endgültige Personalentscheidung muss wegen des rechtlichen Status der Lehrkräfte als Landesbedienstete bei der Schulverwaltung liegen. Das Schulgesetz regelt z.B. in den §§ 76, 86, 101 auch spezielle Mitwirkungsbefugnisse der Eltern und Informationspflichten der Lehrkräfte und Schulleitungen. Sie erfassen auch den Bereich der Einstellung von Lehrkräften und Schulleitungen. Aus unserer Sicht wären hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich.	Es ist derzeit nicht so, dass Schulen nicht in die Personalentscheidungen mit einbezogen werden. Im Regelfalle arbeiten die Schulräte bei der Personalauswahl eng mit den Schulleitungen zusammen. Allerdings erfolgen Personalentscheidungen derzeit oft auf Grund von Sach- oder Verwaltungszwängen, die weder Schulämter noch Schulleitungen beeinflussen können. Ein wesentliches Hindernis stellt oft die umständliche und nicht immer sachgerechte Beteiligung der Bezirkspersonalräte dar. Zukünftig wollen wir den Schulen für den Personal- und Sachbereich über den Landeshaushalt und die Schulträger Budgets in individuell ausreichender Höhe zur Verfügung stellen. Die Schulen müssen in Zukunft mehr Freiräume in der Unterrichtsgestaltung und -Organisation, in Fragen des Personals und der Verwendung der finanziellen Mittel bekommen. Langfristig sollen selbstständige Schulen allein über ihr Lehrpersonal entscheiden (siehe Antwort zum Punkt 3c). Das verlangt ein hohes Maß an Verantwortung aller Beteiligten in den Schulen. Die Folgen des demografischen Wandels und des bei Fortsetzung der derzeitigen Aus- und Fortbildungspolitik der Landesregierung absehbaren Lehrermangels müssen aber auf dem Weg dahin Berücksichtigung finden. Selbstständige Schulen in ländlichen Regionen dürfen in der Übergangsphase nicht benachteiligt werden. Die staatlichen Schulverwaltungen könnten hier mittelfristig Engpässe beim Lehrpersonal verhindern.	Einflussmöglichkeiten der Schulen gibt es bereits jetzt. Mit dem Auslaufen des LPK wollen wir den Schulen die Möglichkeit einräumen, Einstellungsentscheidungen unter Einbeziehung der Gremien eigenständig zu treffen. Wir versprechen uns davon unter anderem eine höhere Akzeptanz für neue KollegInnen.	Bis zum Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes gibt es keine Alternative für die Personalhoheit der Schulverwaltung. Im Rahmen der Qualitätsverbesserung von Schule wird auch diese Frage langfristig weiter zu prüfen sein.	Wir wollen den Schulen schrittweise weitere Gestaltungsmöglichkeiten geben. Dabei wollen wir die Bürokratie abbauen und Berichtspflichten deutlich reduzieren. Eine Budget- und Personalhoheit streben wir an.

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
17. Unterstützen Sie die Forderung des Landeselternrates, künftig an jeder (!) Schule mindestens einen Schulsozialarbeiter zu beschäftigen und bis zu welchem Datum wollen Sie dies spätestens erreicht haben?	Ja, dies ist eine langjährige Forderung auch von uns. Der aktuelle Stand reicht aus unserer Sicht nicht aus. Wir wollen zunächst mit den nach der Grundschule weiterführenden Schulen beginnen und die Maßnahmen zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen haben. Dabei ist zu beachten, dass wegen der gegenwärtigen Finanzierungsregelungen auch die kommunalen Schulträger in der Lage sein müssen, ihren Anteil an der Finanzierung aufzubringen.	Die selbstständige Schule ist aus unserer Sicht durch Multiprofessionalität geprägt. Die FDP setzt sich für eine allumfassende und übergreifende Zusammenarbeit aller Fachleute, die am kindlichen Bildungsprozess beteiligt sind, ein. Dies umfasst, neben anderen bei Bedarf, insbesondere die Schulsozialarbeit, Gesundheitspflege und psychologische Betreuung, die entsprechend den regionalen Notwendigkeiten im Landeshaushalt berücksichtigt werden müssen. Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der christlich-liberalen Bundesregierung stehen den Kommunen in M-V zusätzliche 5 Mio. Euro für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Bis 2013 könnten somit bis zu 55 neue Stellen geschaffen werden. Das für Bildung eigentlich zuständige Land sollte sich in Fragen der Finanzierung der Schulsozialarbeit nicht aus der Pflicht nehmen, die sich durch die Millionenförderung des Bundes eröffnete Chance nutzen und die Finanzierung dieser Stellen auch nach 2013 absichern. Die Verantwortung für Schulsozialarbeit liegt in Schwerin und nicht in Berlin.	Wir BÜNDNISGRÜNE wollen erreichen, dass Schulsozialarbeit zu den Aufgaben des Bildungssystems gehört und auch an Grundschulen Schulsozialarbeit selbstverständlich ist. Dafür sind aber dicke politische Bretter zu bohren.	Bildung und Erziehung gehören in der Schule untrennbar zusammen. Aus diesem Grund haben wir dafür gesorgt, dass an fast 90 Prozent aller weiterführenden Schulen zusätzlich eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter tätig ist. Insgesamt wurde die Jugend- und Schulsozialarbeit vor Ort in den Schulen und Kommunen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln der Europäischen Union seit 2007 mit insgesamt 29 Millionen Euro unterstützt (Förderperiode bis 2013). Dieses hohe Niveau der Schulsozialarbeit wollen wir auch in Zukunft sichern und weiterentwickeln. Wir verfolgen weiterhin das Ziel, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bedarfsgerecht an allen Schulen einzusetzen, wo sie gebraucht werden – dies umfasst auch den Bereich der Grundschulen. Dabei setzen wir auch auf die Unterstützung und Mitfinanzierung des Bundes.	Aus dem ESF werden aktuell u. a. Personalkostenzuschüsse für Jugend- und Schulsozialarbeiter, Integrationsprojekte und Produktionsschulen gefördert. Wir wollen deshalb zunächst die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dies auch bei möglicherweise sinkenden Zuweisungen der EU fortgeführt werden kann. In einem weiteren Schritt wäre zu prüfen, ob die Haushaltssituation unseres Landes und Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU es ermöglicht, an weiteren Schulen Schulsozialarbeiter zu beschäftigen.
18. Ist ihre Partei willens, für eine signifikante, wissenschaftliche begründete Verbesserung unseres Schulsystems die entsprechenden finanziellen Mittel bereit zu stellen.	Ja.		Um die Unterfinanzierung des Bildungssystems zu beenden werden wir uns nicht nur für Umschichtungen im Landeshaushalt zugunsten der Bildung, sondern auch für angemessene Hilfen des Bundes einsetzen. Dazu fordern wir, Mittel aus dem Solidarzuschlag, dessen Einnahmen schon jetzt die Zahlungen an die ostdeutschen Bundesländer übersteigen, für Bildungsausgaben der Länder einzusetzen. Dafür muss allerdings das grundgesetzliche Kooperationsverbot zurückgenommen werden.	Der Bereich Bildung, insbesondere Kitas, Schulen und Hochschulen, bleibt auch in der kommenden Legislaturperiode ein Schwerpunkt unserer Landespolitik. Wir werden deshalb weiterhin in Bildung investieren. Unser Ziel ist eine gute und chancengleiche Erziehung und Bildung von Anfang an. Das haben wir in unserem Regierungsprogramm verankert. Wir betrachten Bildungsausgaben als Investitionen in Menschen und damit Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft. Deshalb wollen wir „für jedes Kindergartenkind, jede Schülerin und jeden Schüler sowie jeden Studierenden mehr Geld investieren als vergleichbare Flächenländer“. Die finanziellen Ressourcen, die auf Grund der demografischen Entwicklung frei werden, sollen dabei nach Möglichkeit im Bildungsbereich verbleiben.	Universitäre Forschungen zur Pädagogik, Didaktik, Wirkungen und Auswirkungen von Lehrmethoden werden schon heute von uns unterstützt und in der Zukunft fortgeführt werden. Die Erkenntnisse dieser Arbeit fließen dann beispielsweise in die Lehrerbildung ein und werden selbstverständlich finanziert.

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
19. Bislang müssen Eltern in kreisfreien Städten im Gegensatz zu den Landkreisen allein für die Kosten des Schülertransportes aufkommen. Welche Maßnahmen dürfen wir von Ihnen erwarten, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen?	Die Schülerbeförderung, einschließlich ihrer Kosten liegt gemäß § 113 Schulgesetz bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe in ihrem eigenen Wirkungskreis. Nach der Kreisgebietsreform behalten nur Rostock und Schwerin den Status der kreisfreien Stadt. Hier werden bisher die Schülerfahrkarten aus den kommunalen Haushalten bezuschusst, so dass die Eltern teilweise entlastet werden. Zudem ist die Nutzung der Schülerfahrkarten nicht ausschließlich auf die Schülerbeförderung beschränkt. Wir sehen gegenwärtig keine Möglichkeit einer Änderung, dass für alle Schüler/innen die Schülerbeförderung kostenfrei	Bisher werden die Kosten erst ab mehr als 4 km Schulweg übernommen. Das betrifft z.B. auch Kinder in kreisangehörigen Städten, wie Güstrow, und ist kein alleiniges Phänomen der kreisfreien Städte in M-V. Da die Kinder in kreisfreien und größeren kreisangehörigen Städten die ÖPNV-Karten auch für private Fahrten außerhalb des Schulunterrichts nutzen können, was im ländlichen Raum aufgrund des dünnen Angebots nur sehr eingeschränkt möglich ist, halten wir eine komplette Kostenübernahme für nicht gerechtfertigt. Im ländlichen Raum fährt meist nur der Schulbus zwischen den Gemeinden. Alternativen, wie Straßenbahnen oder Linienbusse sind in den meisten Fällen nicht vorhanden.	Es handelt sich tatsächlich um eine Ungleichbehandlung. Angesichts der hohen finanziellen Belastung der Städte und des ohnehin hohen Finanzbedarfs des Bildungssystems halten wir dies aber für ein Problem mit geringerer Priorität. Langfristig sollte der Schulbesuch für alle Kinder frei von Kosten sein.	Fragen 19 – 21 werden zusammenhängend beantwortet. Im SchulG haben wir 2009 festgeschrieben, dass die Regelungen zur Schulwahlfreiheit beginnend mit dem Schuljahr 2010/11 auf drei Jahre befristet sind. Nach zwei Jahren, also am Ende des Schuljahres 2011/12, hat eine Evaluation zu erfolgen, in der es hauptsächlich um die Auswirkungen der freien Schulwahl auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), das Schulnetz sowie pädagogische und soziale Prozesse an den Schulen geht (SchulG § 143 Absatz 10). Im Rahmen dieser Evaluation sind u. a. auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zum Schülertransport zu klären.	In kreisfreien Städten sind die Schulwege selten so lang, dass ein Schülertransport zwingend erforderlich wird. Zudem haben die Kommunalvertretungen vor Ort vielfältige Möglichkeiten, die Bedingungen bezüglich der Kosten des Schülertransportes zu gestalten.
20. Beabsichtigt Ihre Partei auch Schulen in privater Trägerschaft als örtlich zuständig anzuerkennen und somit hinsichtlich des Schülertransportes den staatlichen Schulen gleichzustellen?	Wir sehen keine Notwendigkeit, Schulen in freier Trägerschaft als örtlich zuständige Schule anzuerkennen, da sie im Sinne des Schulgesetzes Ersatzschulen in einem staatlichen Bildungssystem sind. Hinsichtlich der Schülerbeförderung haben wir den jetzigen Zustand, sie nur bis zur örtlich zuständigen Schule zu finanzieren, bei der Schulgesetznovelle 2006 abgelehnt. Eine freie Schulwahl ist aus unserer Sicht ohne die dazu erforderliche kostenlose Schülerbeförderung nicht umzusetzen. Wir sind für die Wiedereinführung der Regelungen vor der Schulgesetznovelle.	Das einzig auf die staatlichen Schulen begrenzte System der örtlich zuständigen Schule lehnt die FDP ab. Wir wollen das bestehende System um die Schulen in freier Trägerschaft erweitern. Die Chancengleichheit für alle Schulen und Schüler ist zu gewährleisten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Schülerverkehr so organisiert wird, dass den Schülern die freie Schulwahl im Rahmen der individuell zumutbaren Schulwege ermöglicht wird. Kein Schulweg sollte länger als 45 Minuten sein müssen.	Ja.		Wir gehen davon aus, dass wer für sich und sein Kind eine freie Schule wählt, zu allererst die Verantwortung dafür trägt, wie das Kind diese Schule erreicht. Dort, wo die freie Schule bereits heute als örtlich zuständig anerkannt wurde, sind der Schülertransport und die Finanzierung geregelt.

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
21. Dürfen wir von Ihrer Partei Maßnahmen erwarten, die gewährleisten, dass künftig stets die Kosten des schnellsten öffentlichen Verkehrsmittels für den Schülertransport erstattet werden?	Die Organisation der Schülerbeförderung liegt, wie schon unter h) dargestellt im eigenen Wirkungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Organisation einer wohnortnahen und zeitlich abgestimmten Schülerbeförderung ist seit Jahren eine logistische Herausforderung für ihre Träger. Wir können aus Landessicht nicht beurteilen, inwieweit die Forderung, die Benutzung des schnellsten öffentlichen Verkehrsmittels zu vergüten, finanziell und logistisch für die Träger der Schülerbeförderung sinnvoll und machbar ist.	Was für den einen Schüler das schnellste Verkehrsmittel ist, ist für den nächsten in vielen Fällen keine machbare Alternative, weil z.B. Bahnhöfe oder Anschlüsse in Wohnorten fehlen. Um vor allem im dünn besiedelten ländlichen Raum einen effizienten Schülertransport zu gewährleisten, sollte deshalb nicht nur der individuelle Zeitaufwand, sondern der optimale Verkehrsträgermix und der bürokratische Aufwand für alle Schüler berücksichtigt werden. Dabei dürfen keine unzumutbaren Härten entstehen.	Wir setzen uns für einen landesweiten Verbund im Öffentlichen Verkehr ein, in dem alle Verkehrsträger gleichberechtigt sind. Das gilt dann auch für die Schülerverkehre. Wichtig ist aber auch eine Flexibilität hinsichtlich der Schulbeginnzeiten, da integrale Taktfahrpläne im Schienenverkehr nicht unbegrenzt flexibel sind. Es muss zumindest ermöglicht werden, die Kosten anteilig zu erstatten, wenn z.B. durch Bahnfahrten Schulwege für einzelne Kinder tatsächlich wesentlich verkürzt werden können.		Es sind Möglichkeiten zur Erstattung bzw. zur Beförderung für den kostenlosen Schülertransport gegeben. Weitere Veränderungen diesbezüglich streben wir nicht an.
<b>Elternmitwirkung</b>					
22. In welchen Bereichen halten Sie die bisherigen Mitwirkungsrechte von Eltern für ausreichend und wo sehen Sie Entwicklungsbedarf?	Wir halten die gegenwärtigen Regelungen des Schulgesetzes zu den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der Eltern für ausreichend. Anzumerken ist, dass diese Rechte und Pflichten zu oft nicht von den Eltern auch wahrgenommen werden. Hier sehen wir Handlungsbedarf.	Die gegenwärtigen rechtlichen Möglichkeiten halten wir für angemessen.	Grundsätzlich sehen wir BÜNDNISGRÜNE die Mitwirkungsrechte der Eltern als ausreichend an. Wir wollen die Rechte der Schulkonferenz insbesondere bei Personalentscheidungen und der Verwendung finanzieller Mittel stärken. Wir wollen die Fortbildung der Elternvertreter verbessern und verstetigen. Wir wollen insbesondere bei die Schule betreffenden Vorhaben auf Landesebene (Schulgesetz, Verordnungen, Richtlinien) die Elternräte früher und umfassender informieren und beteiligen.	Mit dem neuen SchulG haben wir die Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen erweitert. Wir halten sie derzeit für ausreichend. Bis jetzt sind Elternvertretungen nicht mit einer diesbezüglichen Kritik an uns herangetreten. In einem solchen Fall werden wir politische Lösungen prüfen.	Die bisher bestehenden breiten Mitwirkungsrechte von Eltern müssen gelebt werden. Deshalb unterstützen wir das Engagement von Eltern. Aktuell sehen wir keinen gesetzlichen Änderungsbedarf.

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
23. Unterstützen Sie die Forderung des Landeselternrates, den Kreis- und Stadtelternräte analog zu den Jugendhilfeausschüssen Sitz und Stimme in den Schul-/Bildungsausschüssen zu geben?	Ja.	Der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes und damit auch Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat eine Sonderstellung in der deutschen Verwaltungsstruktur, die aufgrund des Aufgabenzuschnitts nicht eins zu eins mit den Bildungsausschüssen der Kreistagen und Stadtvertretungen gleichzusetzen ist. Es obliegt aber den Ausschüssen und Fraktionen selbst, in Fragen der kommunalen Schulpolitik auch Schulelternräte anzuhören und damit an Lösungen zu beteiligen. Die FDP-Fraktionen stehen den Elternräten für ihre Anliegen sehr gerne zur Verfügung.	Der Jugendhilfeausschuss hat eine besondere gesetzlich festgelegte Sonderrolle, die sich nicht einfach auf andere Ausschüsse übertragen lässt. Wir GRÜNE werden die Möglichkeiten prüfen und uns in den Kommunalparlamenten für eine verbesserte Einbeziehung der Elternräte einsetzen.	Auf Landesebene kann keine Analogie zu den Jugendhilfeausschüssen hergestellt werden. Die Zusammensetzung der Schul-/Bildungsausschüssen auf Kreis- und Stadtebene ist kommunale Angelegenheit und dort zu klären.	Die Forderung des Landeselternrates, den Kreis- und Stadtelternräten analog zu den Jugendhilfeausschüssen Sitz und Stimme in den Schul- bzw. Bildungsausschüssen zu geben, halten wir für überlegenswert. Allerdings liegt eine Entscheidung darüber bei den kommunalen Parlamenten und muss von diesen getroffen werden.
24. Wie steht Ihre Partei zur Forderung des Landeselternrates, durch die Elternschaft eines jeden Schulamtsbezirkes für jeweils fünf Jahre einen vollbeschäftigten Vertreter (Elternkonsul) wählen zu lassen, der als Interessenvertreter und Koordinator der Eltern gegenüber Politik, Verwaltung und Verbänden wirkt und aus Landesmitteln finanziert wird?	Wir halten wegen des damit verbundenen Aufwandes (Wahl) sowie der Befristung auf 5 Jahre diesen Vorschlag für nicht umsetzbar. Wir würden dagegen befürworten, die Geschäftsstelle des Landeselternrates als Ganztagsstelle für eine/n Sachbearbeiter/in als Koordinierungsorgan auszugestalten.	Mecklenburg-Vorpommern ist mit ca. 10 Mrd. Euro stark verschuldet – trotz eines zaghaften Konsolidierungskurses, der nicht recht greifen will. Durch den demographischen Wandel und den Bevölkerungsrückgang steigt die Pro-Kopf-Verschuldung stetig an. Immer weniger Einwohner müssen eine gleich bleibende Schuldensumme tragen. Deshalb fühlen wir Liberale uns neben bürger- und ehrenamtsfreundlichen Verwaltungsstrukturen auch der Haushaltssanierung und dem Schuldenabbau verpflichtet. Ihre Forderung nach einem hauptamtlichen Elternkonsul sehen wir daher kritisch.	Das ist ein Vorschlag, den wir prüfen werden. Allerdings ist eine hauptamtliche Position in einem Schulamtsbezirk noch keine Garantie für eine bessere Elternbeteiligung und birgt die Gefahr der Überforderung. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für eine wirkliche Selbstständigkeit der Schulen mit gestärkten Schulgremien und eine bessere Vernetzung der Bildungsbeteiligten z.B. durch die Einrichtung regionaler Bildungsbüros ein.	Nach unserer Auffassung haben die Eltern auf allen Ebenen umfassende Mitwirkungsrechte.	Diese Forderung könnte der Landeselternrat für sich selbst durchsetzen. Die Möglichkeit, diese Forderung im Rahmen von Landeshaushaltsmitteln zu finanzieren, sehen wir nicht.

	<b>DIE LINKE</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>
25. Welche Entlastungen planen Sie hinsichtlich des durch die Kreisgebietsreform in den Landkreisen erhöhten Zeit- und Kostenaufwandes für die ehrenamtliche Elternarbeit?	Fragen 25 und 26 wurden im Zusammenhang beantwortet. Das Kreisstrukturgesetz tritt voraussichtlich zum 4.9.2011 in Kraft. Erfahrungen zu den Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit insgesamt und für ehrenamtliche Elternarbeit liegen deshalb gegenwärtig noch nicht vor. Soweit es in der Umsetzung zu Problemen kommen sollte, wäre dann über mögliche Lösungen zu entscheiden. Bei Änderungen der Zusammensetzung oder Größe der Gremien der ehrenamtlichen Elternarbeit wird dann ggf. das Schulgesetz geändert.	Fragen 25 und 26 wurden im Zusammenhang beantwortet. Wir unterstützen Ihre Forderung nach Anpassung der Delegiertenzahl für den Landeselternrat, um die flächendeckend gute Arbeit des Landeselternrates nicht zu gefährden. Zudem werden wir Sie mit unseren Kreistagsfraktionen sehr gerne dabei unterstützen, Ihre berechtigte Forderung nach einem Mehrkostenausgleich für ehrenamtsbezogene Fahrten der Kreiselternräte (kommunale Aufgabe) über die Landkreise an die Landesregierung zu stellen. Hier gilt für uns das Konnexitätsprinzip. Auch die Schulen müssen wie bisher weiterhin in der Lage sein, die notwendigen Mittel für die Arbeit der Schulelternräte (z.B. Kopierkosten, Räumlichkeiten) bereitstellen können.	Hier sollte es aufgrund der erhöhten Zeit- und Kostenaufwandes zumindest möglich sein, Fahrtkosten zu erstatten und Kommunikationskosten abrechenbar zu machen.	Die SPD wird das Ehrenamt weiter unterstützen und fördern, weil für uns das bürgerschaftliche Engagement eine zentrale Säule des gesellschaftlichen Miteinanders bedeutet. Wir wollen die vielfältigen Aktivitäten, die wir in den vergangenen Jahren vorangebracht haben, absichern und weiter fördern. In unserem Regierungsprogramm haben wir deshalb festgeschrieben, dass wir „[g]elebte Solidarität, ehrenamtliche Qualifikation und ein soziales Miteinander ... von staatlicher Seite fördern und deren Rahmenbedingungen erhalten und dort, wo Entwicklungsbedarf gesehen wird, zusammen mit den Betroffenen nach Lösungen suchen [wollen].“ In diesem Zusammenhang werden wir in der nächsten Legislaturperiode auch die Frage der Entlastung der ehrenamtlichen Elternarbeit aufgrund der erhöhten Belastungen durch die Kreisgebietsreform diskutieren.	Wir haben bereits in der laufenden Legislatur dafür gesorgt, dass die Arbeit Ehrenamtlicher gesellschaftlich besser anerkannt wird; beispielsweise durch die Vergabe von Ehrenamts-Diplomen. Weitere Maßnahmen sind der Tag des Ehrenamtes und die Ehrenamtmessen. Auch künftig werden wir dafür Sorge tragen, dass die bürgerschaftlich Engagierten einen verbesserten Versicherungsschutz erhalten.
26. Durch die Kreisgebietsreform wurde der Landeselternrat von 108 auf 48 Delegierte reduziert. Bis zu welchem Datum wollen Sie das Schulgesetz ändern, um die volle Arbeitsfähigkeit des Landeselternrates wiederherzustellen?			So bald wie irgend möglich. Eine angemessene Zahl von Delegierten sollte im Einvernehmen mit dem amtierenden Landeselternrat festgelegt und im Schulgesetz verankert werden.	Die Auswirkungen des Kreisstrukturgesetzes, das vor einem Jahr am 7. Juli 2010 im Landtag beschlossen wurde, betreffen alle Verwaltungs-, verbandlichen und ehrenamtlichen Strukturen auf kommunaler Ebene. Um die Kreisgebietsreform wurde seit vielen Jahren intensiv gerungen. Die Herausforderungen zur Umstrukturierung und Herstellung der Arbeitsfähigkeit auch des Landeselternrates stehen daher schon seit längerem auf der Tagesordnung. Die SPD wird in der nächsten Legislaturperiode den Umstrukturierungsprozess aufmerksam begleiten und ggf. nachsteuern. Eine Änderung des SchulG sehen wir vorerst nicht als notwendig an. Selbstverständlich stehen wir Ihnen in der Zwischenzeit jederzeit gerne als Ansprechpartner für Anregungen und Rückfragen, insbesondere redaktioneller Art, zur Verfügung.	Wir beobachten die Kreisgebietsreform mit all den auftretenden Erscheinungen sehr sorgfältig. Gegebenenfalls werden wir prüfen, ob und welche Veränderungen vorgenommen werden müssen, damit die Arbeitsfähigkeit des Landeselternrates gewährleistet ist.